



Geschäftsbericht 2016

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an den Verwaltungsrat der
BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)
Schlossplatz 1
5001 Aarau

06. März 2017 / srt

Sehr geehrte Damen und Herrn Verwaltungsräte

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)**, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Vorjahreswerte wurden von einer anderen Revisionsstelle geprüft.

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr den relevanten gesetzlichen Vorschriften insbesondere dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und den im Anhang offengelegten anerkannten Grundsätze der Rechnungslegung.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

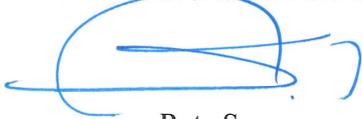
Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit gemäss § 6 Abs. 1 des Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 6 Abs. 2 lit. b des Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Eigenkapital von CHF 1'651'554.95 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

Treviso Revisions AG



Reto Spaar
Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Markus Bürki
Revisionsexperte

- Jahresrechnung 2016 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Anhang)



A. Lagebericht 2016

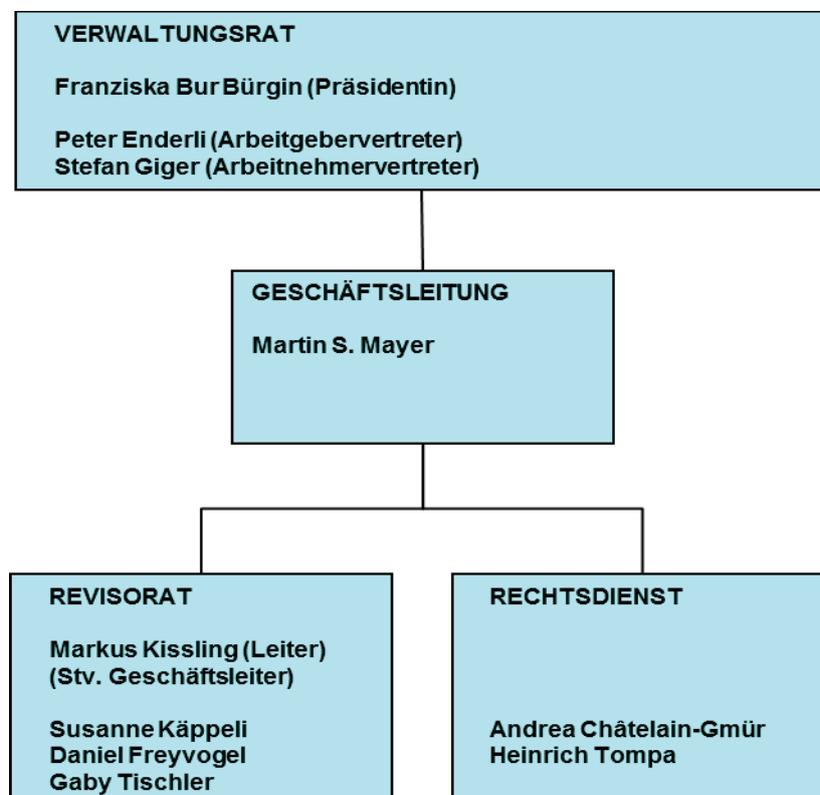
I. Geschäftstätigkeit

1. Einleitung

Per 1. März 2016 ist die revidierte Fassung der Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 11. Juni 2012 (Gebührenordnung BVSA; SAR 210.120) in Kraft getreten. Die Revision führte zu einer Reduktion der jährlichen Aufsichtsgebühren gemäss §§ 2 f. der Gebührenordnung BVSA um 30 %. Damit konnte erreicht werden, dass die Reserven gemäss § 11 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 (G-BVSA; SAR 210.700) im Berichtsjahr nicht weiter geöffnet wurden und in den Folgejahren reduziert werden.

2. Personelle Ressourcen

Die **Organisation der BVSA** per 31. Dezember 2016 lässt sich anhand des folgenden Organigramms verdeutlichen:



Per 31. Dezember 2016 beschäftigt die BVSA folgende Personen:

Name	BG	Qualifikation	Funktion
Martin S. Mayer	100%	Dipl. Phil. II, Dipl. Pensionskassen- Experte	Geschäftsleiter
Markus Kissling	65%	Dipl. Experte in Rechnungs- legung und Controlling	Leiter Revisorat, Stv. Geschäftsleiter
Andrea Châtelain-Gmür	100%	MLaw	Juristische Mitarbeiterin
Heinrich Tompa	100%	lic. iur.	Juristischer Mitarbeiter
Daniel Freyvogel	75%	Dipl. Pensionskassenleiter	Mitarbeiter Revisorat
Gaby Tischler	90%	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Zentrale Dienste
Susanne Käppeli	80%	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Zentrale Dienste
Total	610%		

Zur Sicherstellung einer zeitgerechten Bearbeitung der Berichterstattungen für das Rechnungsjahr 2015 sowie zur Archivierung von alten Dokumenten hat die BVSA die Belegschaft von März bis Dezember 2016 zusätzlich um eine Temporärangestellte verstärkt, was über das ganze Jahr gesehen rund 41.67 Stellenprozenten entsprochen hat.

3. Sozialversicherungen:

Als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Aargau wickelt die BVSA die Beiträge an die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung, Erwerbsausfallentschädigung und Arbeitslosenversicherung über die Ausgleichskasse des Kantons, der SVA ab. Auch die obligatorische Unfallversicherung gemäss Art. 1a des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (SR 832.20) wird von einer Anstalt des Kantons, der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Abteilung Unfallversicherung, wahrgenommen.

4. Überblick über die beaufsichtigten Rechtsträger

a. Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

Die BVSA beaufsichtigt folgende Anzahl an Vorsorgeeinrichtungen:

	31.12.2016	31.12.2015
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	108	116
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	32	40
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	138	163
Freizügigkeitsstiftungen	2	2
Säule 3a-Stiftungen	2	2
Total	282	323

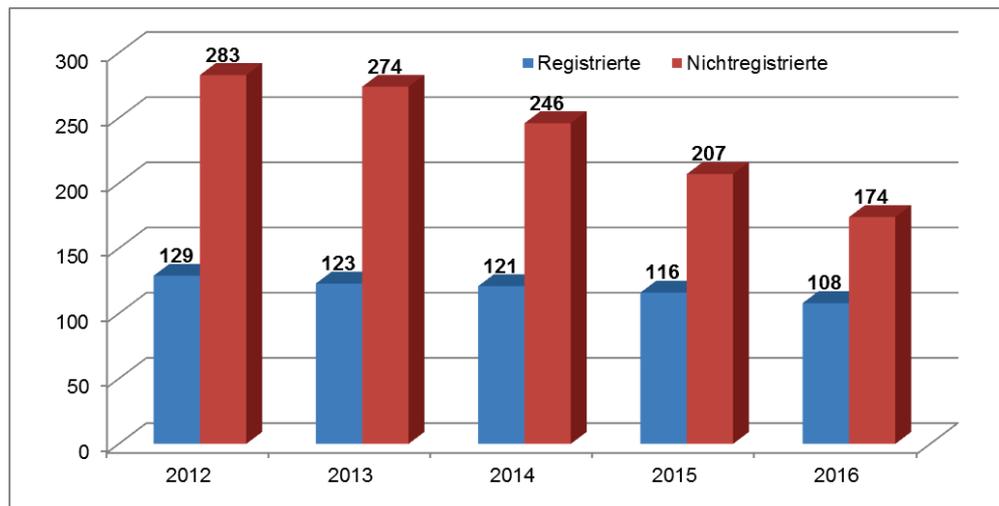
Veränderungen 2016	Zugänge	Abgänge
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	2	-10
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	0	-8
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	1	-26
Freizügigkeitsstiftungen	0	0
Säule 3a-Stiftungen	0	0
Total	3	-44

Trotz der zahlenmässigen Abnahme der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen kann von einer weiteren Zunahme des gesamten beaufsichtigten Vermögens der beruflichen Vorsorge im Kanton Aargau im Geschäftsjahr 2016 ausgegangen werden. Per 31. Dezember 2015 hat die BVSA ein Gesamtvermögen für berufliche Vorsorge von CHF 52.5 Mia. beaufsichtigt, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um CHF 0.9 Mia. entsprochen hat.

Die Abnahme der Anzahl beaufsichtigter Vorsorgeeinrichtungen wird sich im Jahr 2017 fortsetzen, wenn auch in geringerer Masse als in den Vorjahren. So befinden sich Ende 2016 26 Vorsorgeeinrichtungen, davon 8 registrierte Vorsorgeeinrichtungen, in einem Liquidationsverfahren. Damit zeichnet sich für die kommenden Jahre eine weitere Abnahme um rund 25 Vorsorgeeinrichtungen ab. Anhand der bekannten Liquidationsverfahren kann wie bereits im Vorjahr davon ausgegangen werden, dass die Zahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen langfristig bei rund 250 liegen wird.

Die Abnahme der Anzahl beaufsichtigter Vorsorgeeinrichtungen ist ein schweizweites Phänomen. So hält das Bundesamt für Statistik (BFS) in seinem Bericht zur Pensionskassenstatistik 2014 fest, dass die Anzahl Vorsorgeeinrichtungen bis Ende 2014 kontinuierlich abgenommen hat und sich im Jahr 2014 auf 1866 Einheiten belief (gegenüber 1957 im Jahr 2013). Im Jahr 2006 wies das BFS noch 2669 Vorsorgeeinrichtungen aus.

Entwicklung der Anzahl von der BVSA beaufsichtigter Vorsorgeeinrichtungen seit 31.12.2012



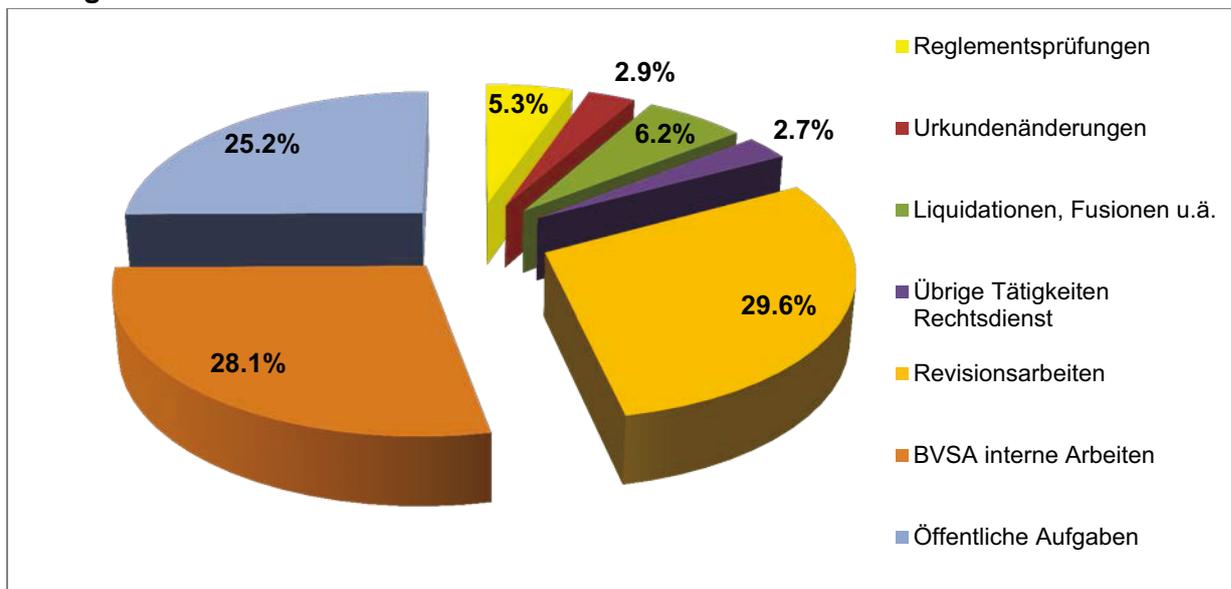
b. Klassische Stiftungen

	31.12.2016	31.12.2015
Anzahl klassische Stiftungen	371	376
Veränderungen 2016	Zugänge	Abgänge
	3	-8

Im Berichtsjahr sind 7 Stiftungen liquidiert worden. Eine Stiftung erfuhr aufgrund ihres Wirkungskreises ausserhalb des Kantons Aargau einen Wechsel der zuständigen Aufsicht. Für 10 weitere Stiftungen ist ein Liquidationsverfahren hängig, womit auch im Jahr 2017 mit einer weiteren Abnahme der beaufsichtigten klassischen Stiftungen zu rechnen ist. Bei den klassischen Stiftungen sind die Ursachen für Liquidationen in den häufig zu geringen Vermögenswerten kombiniert mit fehlenden Ertragserwartungen zu finden. Per 31. Dezember 2015 weisen 36 Stiftungen ein Vermögen von weniger als CHF 50'000 und weitere 30 Stiftungen ein Vermögen zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000 aus.

5. Überblick über die Aufsichtstätigkeiten

a. Allgemeiner Überblick



Der Zeitaufwand für Reglementsprüfungen, Urkundenänderungen, Liquidationen, Fusionen und übrige Tätigkeiten des Rechtsdienstes wird mit den Gebühren gemäss § 4 der Gebührenordnung BVSA nach Aufwand gedeckt. Die restlichen Tätigkeiten der BVSA werden durch die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss den Paragraphen 3 und 4 der Gebührenordnung abgegolten. Rund ein Viertel des Zeitaufwands fällt auf Dienste für die Öffentlichkeit.

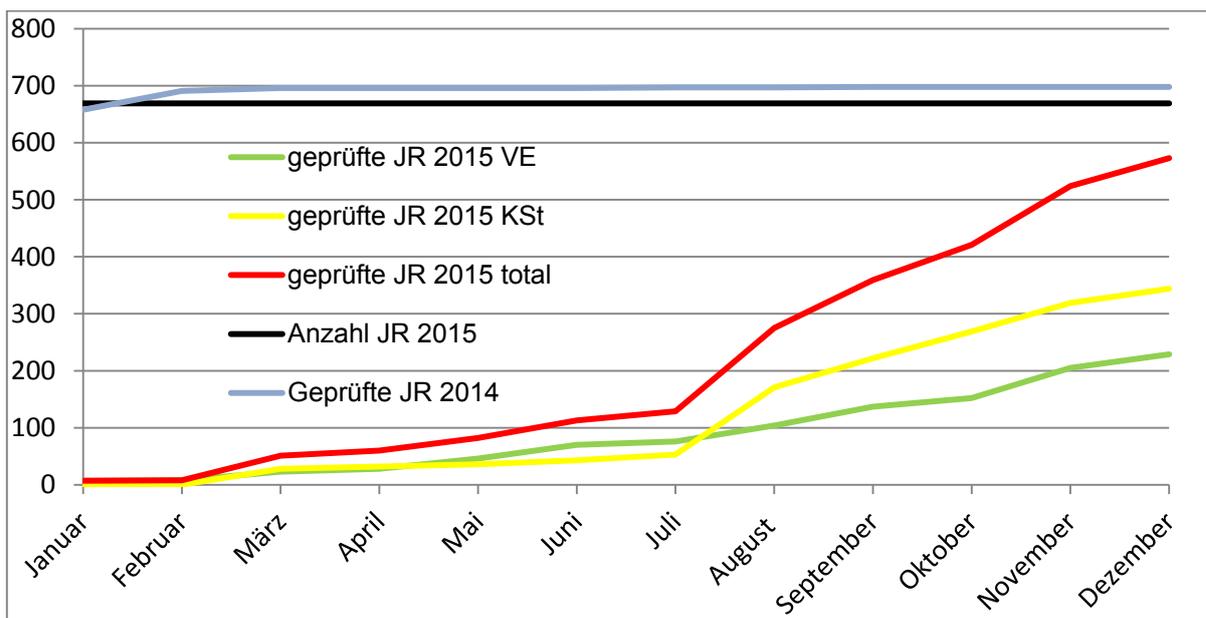
Unter den Dienstleistungen an die Öffentlichkeit sind folgende Tätigkeiten zu verstehen (nicht abschliessend):

- die Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen im engen und weiteren Fachbereich sowie zu den Weisungen der Oberaufsichtskommission sowie
- Arbeiten im Auftrag für die Oberaufsicht Berufliche Vorsorge,
- Bearbeitung von Beschwerden gegen Verfügungen der BVSA,
- Verfassen von internen juristischen Abklärungen,
- nachgängige Arbeiten nach erfolgten Verfügungen (tel. Anfragen, Schriftenwechsel, Mahnungen, Prüfung neuer Urkunden und Anmeldung HR-Amt),
- Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen,
- Anfragen und Arbeiten für die kantonale Verwaltung insbesondere für kantonale Ämter,
- Anfragen und Arbeiten für Bundesämter,
- Zustellung von fehlenden Unterlagen an beaufsichtigte Rechtsträger,
- Beantwortung telefonischer Anfragen von Einzelpersonen,
- Beantwortung von Presseanfragen, Umfragen, Fragen von Verbänden,
- Arbeiten im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen, externen Fachreferaten und Rundschreiben.

Weitere 28.1 % entfallen auf rein interne Tätigkeiten wie Sekretariatsarbeiten, Personalwesen, Buchhaltung, EDV, Aus- und Weiterbildung, Teamsitzungen, Archivierung usw.

b. Prüfung der jährlichen Berichterstattungen und Gebühreneinnahmen

29.6 % des gesamten Zeitaufwands der BVSA wird für die Einsichtnahmen und Folgeabklärungen der jährlichen Berichterstattungen aufgewendet. Der Zeitplan für die Prüfungshandlungen der Berichterstattungen für ein Rechnungsjahr dauert jeweils von April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres bis zum April des übernächsten Jahres. Damit ist ein Abschluss der Prüfungshandlungen für die Berichterstattungen des Rechnungsjahrs 2015 auf Ende April 2017 geplant. Per Ende 2016 waren die Prüfungshandlungen der BVSA bereits bei 86 % aller jährlichen Berichterstattungen für das Rechnungsjahr 2015 abgeschlossen. Der Zeitplan kann damit voraussichtlich eingehalten werden.

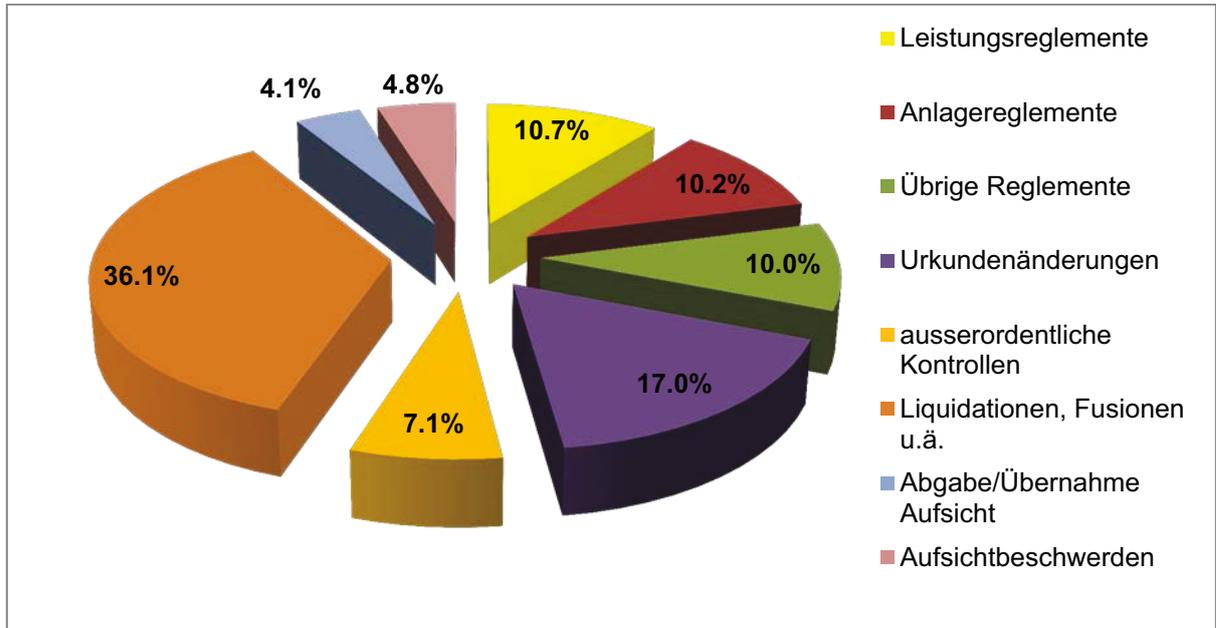


(JR = Jahresrechnung; VE = Einrichtung für berufliche Vorsorge; KSt = Klassische Stiftung)

Die BVSA erhebt die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss den §§ 2 f. der Gebührenordnung BVSA jeweils anlässlich der Einsichtnahmen in die Berichterstattung des betreffenden Rechtsträgers. Im Berichtsjahr konnten damit allein für die Prüfung der Berichterstattungen 2015 Jahresgebühren in Höhe von CHF 886'839 erhoben werden.

c. Prüfungshandlungen des Rechtsdienstes

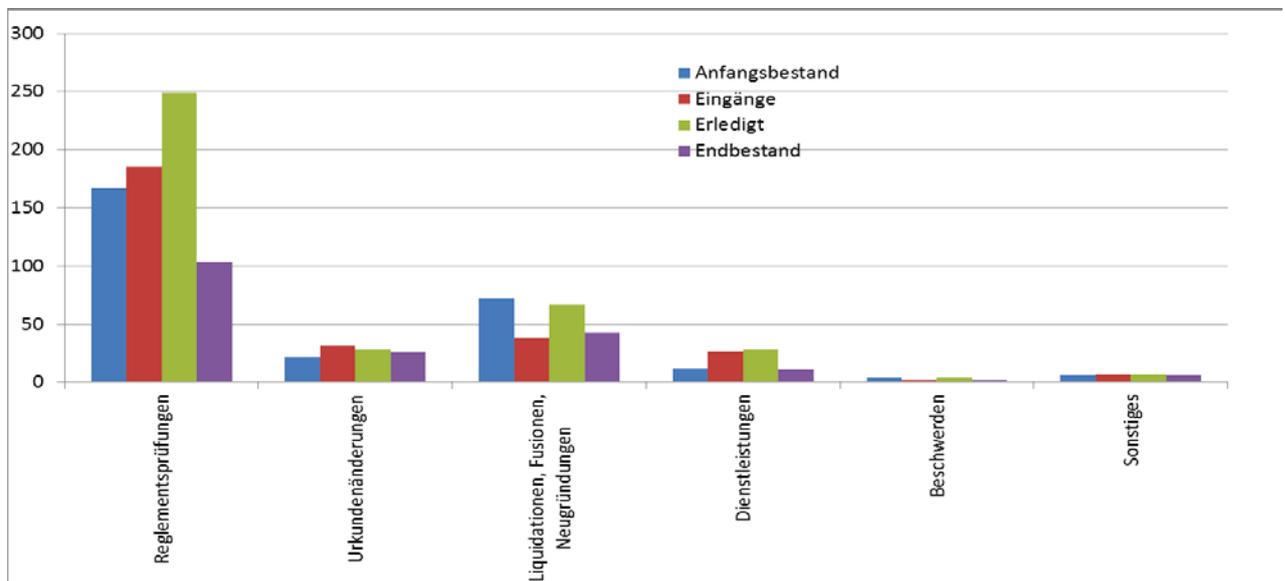
Im Jahresdurchschnitt verteilt sich der geleistete Aufwand im Berichtsjahr wie folgt:



Per 31. Dezember 2016 waren 21 Anlagereglemente (Vorjahr 59), 30 Leistungsreglemente (Vorjahr 42), 16 Organisationsreglemente (Vorjahr 19), 13 Reserve- und Rückstellungsreglemente (Vorjahr 19) und 4 Teilliquidationsreglemente (Vorjahr 7) in Bearbeitung.

Die Anzahl Pendenzen bei den Geschäftsfällen wurde gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert. Die Einsichtnahme in die jährlichen Berichterstattungen wurde zeitgerecht durchgeführt. Die Pendenzen im Jahr 2017 weiter zu reduzieren, bleibt ein Ziel der Geschäftsleitung.

Übersicht erledigte Geschäftsfälle 2016



Mit der Abnahme der pendenten Liquidationen können vermehrt Ressourcen für die Prüfung von Reglementen eingesetzt werden. Da sämtliche Einrichtungen für berufliche Vorsorge ihre Leistungsreglemente aufgrund einer Gesetzesänderung in den nächsten zwei Jahren anpassen müssen, ist mit einem erhöhten Prüfungsbedarf zu rechnen.

6. Neue Gebührenordnung seit 1. März 2016

Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss §§ 2 f. der Gebührenordnung BVSA wurde mit Wirkung ab 1. März 2016 um 30 % reduziert. Die hierfür notwendigen Anpassungen der Gebührenordnung waren vom Regierungsrat am 13. Januar 2016 genehmigt worden.

Die jährliche Aufsichtsgebühr wurde erstmals anlässlich der Einsichtnahme in die Berichtserstattungen 2015 auf der Basis der neuen Gebührenordnung erhoben.

7. Zukunftsaussichten

Die Regierungen der Kantone Aargau und Solothurn haben eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich der BVG-Aufsicht geschlossen. Die Aufsicht über die Einrichtungen für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Solothurn soll neu der BVSA übertragen werden. Die Vereinbarung muss noch durch die Parlamente beider Kantone genehmigt werden.

8. Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen und sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet.

Die Geschäftsleitung erstellt zuhanden des Regierungsrats jährlich einen Risikobericht, der vom Verwaltungsrat zuvor genehmigt wird. Ziel dieses Risikoberichts ist die Offenlegung und Evaluation der einzelnen Risiken sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen, die zugleich auch als Qualitätskontrolle dienen.

9. Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verwaltungsrat ist gemäss § 4 Abs. 3 lit. c und d G-BVSA für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung verantwortlich. Dementsprechend ist der Verwaltungsrat befugt und verpflichtet, ein IKS einzurichten, wobei er, wie vom Gesetz angeregt, die Detailausarbeitung und Umsetzung an die Geschäftsleitung übertragen hat.

Der Verwaltungsrat BVSA genehmigt ein der Grösse und Unternehmensstruktur der BVSA entsprechendes IKS. Er prüft jährlich, ob das IKS in zufriedenstellendem Masse aktualisiert und im operativen Betrieb umgesetzt worden ist. Die Geschäftsleitung hat das IKS implementiert, periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen sowie allfällige sich ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer Falschaussage in der Rechnungslegung minimiert wird.

10. Haftpflichtversicherung

Seit 16. Juli 2014 besteht einerseits ein Vertrag für eine Organhaftpflichtversicherung und eine Police für eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung mit der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG.

11. Summarische Angaben zu Spezialfällen und hängigen Rechtsstreitigkeiten im Berichtsjahr (Stand 31. Dezember 2016)

Die drei per 31. Dezember 2015 pendenten Rechtsstreitigkeiten wurden im Berichtsjahr durch das Bundesverwaltungsgericht entschieden und sind per Bilanzstichtag abgeschlossen. Im Jahr 2016 sind zwei neue Rechtsstreitigkeiten entstanden, wovon eine beendet werden konnte.

Einrichtung für berufliche Vorsorge gegen BVSA

Eine Einrichtung für berufliche Vorsorge hat gegen eine Gebührenverfügung der BVSA in Sachen aufsichtsrechtliche Massnahmen Beschwerde erhoben. Die Beschwerde ist zum Berichterstattungszeitpunkt beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

12. Kommissarische Stiftungsräte

Folgende Personen waren im Jahr 2016 für die BVSA als kommissarische Stiftungsräte tätig:

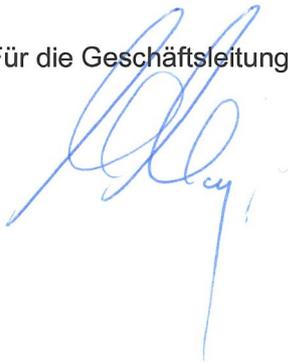
- Dr. Thomas Ramseier, LEXPARTNERS, Advokaten & Notare, Pratteln
- Bruno Burkhardt, Bruno Burkhardt Vorsorgeberatung, Rotkreuz
- Brigitte Bitterli, Boner Rechtsanwälte, Aarau
- Felix Weber, Schärer Rechtsanwälte, Aarau
- Urs Hochstrasser, Anwaltspraxis Urs Hochstrasser, Aarau

Aarau, den 16. März 2017

Für den Verwaltungsrat

F. B. W.

Für die Geschäftsleitung



B. Bilanz (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2016	31.12.2015
1 Umlaufvermögen		
Post- und Bankkonten	1'892'009.20 1)	2'592'689.12
Forderungen aus Gebühren	160'063.45	100'789.50
Wertberichtigung Gebühren (Delkredere)	-10'000.00 2)	-15'000.00
Nicht fakturierte Gebühren	84'209.00 3)	137'061.00
Guthaben Verrechnungssteuer	437.75	770.71
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15'535.90	21'128.30
Total	2'142'255.30	2'837'438.63
2 Anlagevermögen		
Büromaschinen / Computer / Mobiliar	93'700.00 4)	133'700.00
Total	93'700.00	133'700.00
TOTAL AKTIVEN	2'235'955.30	2'971'138.63
PASSIVEN		
1 Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	29'386.45	7'433.40
Verbindlichkeiten Oberaufsicht (OAK BV)	1'855.15 5)	70'301.00
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	6'483.75 6)	931.90
Passive Rechnungsabgrenzungen	46'675.00 7)	34'060.00
Total	84'400.35	112'726.30
2 Langfristiges Fremdkapital		
Dotationskapital	500'000.00	1'200'000.00
Total	500'000.00	1'200'000.00
3 Eigenkapital/Reserven gemäss § 11 G-BVSA		
Vortrag aus dem Vorjahr	1'658'412.33	954'494.85
Periodenergebnis	-6'857.38	703'917.48
Total	1'651'554.95 8)	1'658'412.33
TOTAL PASSIVEN	2'235'955.30	2'971'138.63

22.03.17
F. B. W. 

C. Erfolgsrechnung 2016 (in CHF)

	2016	2015
1 Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen		
Einnahmen aus Gebühren	1'407'537.30 9)	2'023'332.00
Veränderung Wertberichtigung Gebühren	5'000.00 2)	-15'000.00
Veränderung nicht fakturierte Gebühren	-52'852.00	22'828.50
Zwischentotal Gebühren	<u>1'359'685.30</u>	<u>2'031'160.50</u>
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	198'219.40	211'190.50
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-198'219.40	-211'190.50
Ausserordentlicher Ertrag aus Veranstaltung	-502.60 10)	11'933.75
Total	<u>1'359'182.70</u>	<u>2'043'094.25</u>
2 Personalaufwand		
Lohnaufwand	-769'887.95	-771'266.60
Sozialversicherungsbeiträge	-150'895.70 11)	-135'113.15
Arbeitsleistungen Dritter	0.00 12)	-66'032.40
Übriger Personalaufwand	-19'828.30	-33'961.70
Total	<u>-940'611.95</u>	<u>-1'006'373.85</u>
<i>Ergebnis nach Personalaufwand</i>	<i>418'570.75</i>	<i>1'036'720.40</i>
3 Übriger betrieblicher Aufwand		
Verwaltungs- und Beratungskosten	-102'601.35 13)	-32'261.65
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-41'600.00 14)	-41'600.00
Revisionsstelle	-13'700.35 15)	-13'176.00
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-95'946.20 16)	-98'014.90
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-2'500.15	-12'347.36
Informatikaufwand	-67'052.00 17)	-31'720.08
Verwaltungsaufwand	-34'358.73 18)	-36'691.28
Sachversicherungen	-22'323.25	-19'191.45
Total	<u>-380'082.03</u>	<u>-285'002.72</u>
<i>Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg</i>	<i>38'488.72</i>	<i>751'717.68</i>
4 Abschreibungen und Wertberichtigungen		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	-40'000.00 4)	-40'043.60
Total	<u>-40'000.00</u>	<u>-40'043.60</u>
<i>Ergebnis vor Finanzerfolg</i>	<i>-1'511.28</i>	<i>711'674.08</i>

	2016	2015
5 Finanzaufwand und Finanzertrag		
Zinsaufwand	-3'672.30	0.00
Zinsaufwand Dotationskapital	-2'325.60	-9'337.40
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-598.95	-712.55
Zinsertrag	1'250.75	2'293.35
Total	-5'346.10	-7'756.60
Jahresgewinn/Verlust	-6'857.38	703'917.48

22.03.17

F. B. W.



D. Geldflussrechnung (in CHF)

	2016	2015
1 Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresgewinn/Verlust	-6'857.38	703'917.48
+ Abschreibungen	40'000.00	40'043.60
+/- Veränderung Forderungen	-5'496.59	29'781.77
+/- Veränderung Verbindlichkeiten	-68'325.95	-94'341.00
+/- Veränderungen Rückstellungen	40'000.00	0
Total	-679.92	679'401.85
2 Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Devestitionen	0	0
Investitionen	0	0
Total	0	0
3 Geldfluss aus Finanzierung		
Finanzierung	0	0
Definanzierung	-700'000.00	-500'000.00
Total	-700'000.00	-500'000.00
Flüssige Mittel per 1.1.	2'592'689.12	2'413'287.27
Flüssige Mittel per 31.12.	1'892'009.20	2'592'689.12
Zunahme / Abnahme Flüssige Mittel	-700'679.92	179'401.85

E. Anhang

I. Angewandte Grundsätze in der Jahresrechnung

1. Allgemeines

Die Berichterstattung wurde im Sinne von § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA; SAR 210.700) und § 11 der Botschaft des Regierungsrats des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 27. Juni 2012 sowie unter Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) (OR; SR 220) erstellt. Der Anhang und der Lagebericht berücksichtigen zudem die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 18. September 2013 des Kantons Aargau sowie die Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) 02/2012 vom 5. Dezember 2012 „Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden“. Die BVSA ist eine kantonale Anstalt, die als Behörde öffentliche Dienstleistungen erbringt. Folgende Positionen gemäss Mindestgliederung nach Art. 959 ff. OR entfallen bei der BVSA:

- Die BVSA hält weder Wiederbeschaffungsreserven noch darüber hinausgehende stille Reserven (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3 OR).
- Die BVSA hält weder eigene Anteile noch Anteile an anderen Institutionen (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 4 und 5 OR).
- Es bestehen weder Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter noch für eigene Verbindlichkeiten (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 8 und 9 OR).
- Es bestehen keine Beteiligungsrechte an der BVSA (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 11 OR).

II. Details zu Bilanz und Erfolgsrechnung

1. Post- und Bankkonten (CHF 1'892'009.20)

Per 31.12.2016 führte die BVSA vier Konten bei der PostFinance AG und ein Bankkonto bei der Aargauer Kantonalbank (jeweils in CHF).

Bankkonti	31.12.2016	31.12.2015
Postkonto 85-730620-4	402'750.35	649'159.67
Postkonto 41-582075-2	8'214.50	10'542.90
Postkonto 92-662986-3	600'364.35	1'000'806.45
Postkonto 92-314559-1	872'285.05	871'836.40
Bankkonto AKB	8'394.95	60'343.70
Total Bankkonten	1'892'009.20	2'592'689.12

2. Wertberichtigung Gebühren (CHF 10'000)

Bei verrechneten, aber noch nicht bezahlten Gebühren besteht das latente Risiko, dass ein Teil infolge Konkurses oder Beschwerde abgeschrieben werden muss. Zur Berücksichtigung dieses Delkredere-Risikos wurden die Aktiven um eine Pauschalwertberichtigung reduziert. Aufgrund der Tatsache, dass die BVSA nur in ganz wenigen Einzelfällen ausstehende Gebührenforderungen abschreiben musste, wurde die Abschreibung ihrerseits von CHF 15'000 auf 10'000 reduziert.

3. Nicht fakturierte Gebühren (CHF 84'209.00)

Die im Rechnungsjahr 2016 noch nicht fakturierten, verrechenbaren Arbeitsstunden für juristische Arbeiten (Verfügungen, Prüfungen von Unterlagen und weiteren Dienstleistungen) sind in der Bilanzposition „Nicht fakturierte Gebühren“ von CHF 84'209.00 vollständig aktiviert. Diese Gebühren richten sich innerhalb des Gebührenrahmens nach dem Stundenaufwand. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss §§ 2 f. der Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 11. Juni 2012 (Gebührenordnung BVSA; SAR 210.120) bemisst sich hingegen nach dem Bruttovermögen und wird dem beaufsichtigten Rechtsträger jeweils zusammen mit der Kenntnisnahme der Berichterstattungsunterlagen in Rechnung gestellt. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss §§ 2 f. der Gebührenordnung BVSA kann somit nicht im Sinne von Art. 959a Abs. 1 Ziff. 1b OR aktiviert werden.

4. Anlagespiegel – Büromaschinen / Computer / Mobiliar (CHF 93'700.00)

Die BVSA hat im Rahmen ihrer Selbständigkeit im Jahr 2013 umfangreiche Investitionen in EDV-Anlagen, Software, Mobiliar und eine Telefonanlage getätigt. Die Kosten für die EDV-Anlagen und Software werden über einen Zeitraum von fünf Jahren, diejenigen für das Mobiliar und die Telefonanlage über einen Zeitraum von acht Jahren linear abgeschrieben.

Das Anlagevermögen per 31. Dezember 2016 setzt sich wie folgt zusammen (in CHF):

Anlagespiegel	2016	2015
Mobiliar und Einrichtungen		
Anfangsbestand per 1. Januar	28'700.00	33'743.60
Zugänge	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00
Abschreibung	-5'000.00	-5'043.60
Endbestand per 31. Dezember	23'700.00	28'700.00
Hardware und Softwareeinmallyzenzen		
Anfangsbestand per 1. Januar	105'000.00	140'000.00
Zugänge	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00
Abschreibung	-35'000.00	-35'000.00
Endbestand per 31. Dezember	70'000.00	105'000.00

5. Verbindlichkeiten Oberaufsicht (OAK BV) (CHF 1'855.15)

Im Rahmen einer Beschwerde gegen die Gebührenverfügung der BVSA betreffend Gebühr 2014 für die Abgabe an die OAK BV beim Bundesverwaltungsgericht sind bei der BVSA Anwaltskosten angefallen. Bis zur endgültigen Klärung der Träger der angelaufenen und voraussichtlichen Kosten in diesem Beschwerdefall am 30. November 2016 wurden geschuldete Abgaben an die OAK BV im Umfang von CHF 70'000.- zurückbehalten. Per 31. Dezember 2016 beschränkt sich dieser Posten auf geschuldete Oberaufsichtsabgaben von liquidierten Stiftungen.

6. Verbindlichkeiten Sozialversicherungen (CHF 6'483.75)

Es bestehen per Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung und der Krankentaggeldversicherung.

Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	31.12.2016	31.12.2015
SVA Aargau	5'949.00	0.00
Aargauer Gebäudeversicherung (Unfall)	-215.50	441.10
SWICA Krankenversicherung AG	750.25	490.80
Total	6'483.75	931.90

7. Passive Rechnungsabgrenzung (CHF46'675.00)

Die Ferienguthaben wurden mit CHF 6'675.00 abgegrenzt. Für eine hängige Beschwerde gegen eine Gebührenverfügung der BVSA wurde eine Rückstellung in Höhe von CHF 40'000.00 gebildet.

8. Reserven gemäss § 11 G-BVSA (CHF 1'651'654.95)

Gemäss § 11 G-BVSA sind allfällige Rechnungsüberschüsse den Reserven zuzuweisen. Die Reserven dürfen maximal die Höhe eines durchschnittlichen Jahresumsatzes erreichen, der aufgrund der jeweils vorangegangenen beiden Geschäftsjahre berechnet wird. Diese Vorgabe ist erfüllt.

9. Einnahmen aus Gebühren (CHF 1'407'537.30)

Die Einnahmen Gebühren sind um CHF 615'795.00 (- 30.5%) tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Per 1. März 2016 trat die Revision der Gebührenordnung BVSA in Kraft, was zu einer Reduktion der jährlichen Aufsichtsgebühren geführt hat. Für 2017 wurden jährliche Einnahmen aus Gebühren von CHF 1.31 Mio. budgetiert.

Einnahmen aus Gebühren	2016	2015
Jährliche Aufsichtsgebühr	1'070'642.85	1'632'046.50
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	335'056.95	390'185.50
Diverser Ertrag	1'837.50	1'100.00
Total	1'407'537.30	2'023'332.00

10. Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand aus Veranstaltung (CHF - 502.60)

Die BVSA hat 2016 die zweite Informations- und Ausbildungstagung durchgeführt.

Nettoertrag Veranstaltung BVSA (CHF)	2016	2015
Einnahmen	22'260.00	28'120.00
Ausgaben	<u>-22'762.60</u>	<u>-16'186.25</u>
Ertrag	-502.60	11'933.75

11. Sozialversicherungsbeiträge (CHF 150'895.70)

Eine im Vorjahr über ein Temporärbüro besetzte 50%-Stelle wurde im Jahr 2016 durch eine befristete Anstellung ersetzt, weshalb die Sozialversicherungsbeiträge für das Personal der BVSA deutlich höher ausgefallen sind als im Vorjahr.

12. Arbeitsleistungen Dritter (CHF 0.00)

Im Berichtsjahr wurde eine befristete Stelle durch ein Temporärbüro besetzt, weshalb im Berichtsjahr keine Arbeitsleistungen Dritter angefallen sind.

13. Verwaltungs- und Beratungskosten (CHF 102'601.35)

Im Rahmen von aufsichtsrechtlichen Massnahmen wurden im Berichtsjahr Drittpersonen mandatiert. Die dafür aufgelaufenen Kosten werden von der BVSA den betreffenden Rechtsträgern in Rechnung gestellt.

14. Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Per 1. August 2013 ist das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats vom 22. April 2013 in Kraft getreten. Gemäss Reglement wurden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

Sitzungsgelder Verwaltungsrat	2016	2015
Präsidentin	20'000.00	20'000.00
Arbeitnehmersvertreter	10'800.00	10'800.00
Arbeitgebervertreterin / Arbeitgebervertreter	<u>10'800.00</u>	<u>10'800.00</u>
Total	41'600.00	41'600.00

Der Geschäftsleiter befindet sich in der Lohnstufe 18 gemäss Anhang I (Stand 1. Januar 2011) zum Dekret über die Löhne des kantonalen Personals vom 30. November 1999 (Stand 01. Januar 2013). Das Jahressalär des Geschäftsleiters hat für 2016 CHF 184'577.90 (Brutto) betragen.

15. Revisionsstelle (CHF 13'700.35)

Für die Prüfung der Jahresrechnung 2016 wurde vom Verwaltungsrat eine neue Revisionsstelle gewählt. Diese hat im November eine Vorrevision durchgeführt. Der Aufwandsposten "Revisionsstelle" setzt sich wie folgt zusammen:

Revisionsstelle	2016	2015
Birseck-Treuhand AG, Arlesheim	10'079.10	13'176.00
Treviso Revisions AG, St. Gallen	3'621.25	0.00
	<u>13'700.35</u>	<u>13'176.00</u>

16. Aufwand für Büroräumlichkeiten (CHF 95'946.20)

Der gesamte Aufwand für die Räumlichkeiten der BVSA setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwand für Büroräumlichkeiten	2016	2015
Mietzins Schlossplatz 1	77'668.45	79'800.00
Miete Parkplatz	1'800.00	1'800.00
Nebenkosten (Strom, Heizung)	9'554.95	8'584.90
Nebenkosten (Reinigung)	6'922.80	7'830.00
Total	<u>95'946.20</u>	<u>98'014.90</u>

17. Informatikaufwand (CHF 67'052.00)

Der Informatikaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

Informatikaufwand	2016	2015
Informatikaufwand	21'468.25	3'956.85
Lizenzen und Wartung Hard- und Software	45'583.75	20'937.63
Beratung und Entwicklung Hard- und Software	0.00	6'825.60
Total	<u>67'052.00</u>	<u>31'720.08</u>

Im Berichtsjahr wurden einige Hardwarekomponenten ersetzt und Softwarelizenzen erneuert. Im Rahmen einer Bereinigung musste noch eine zusätzliche Lizenz für ein Verwaltungsprogramm erworben werden. Diese zusätzlichen Ausgaben waren im Budget nicht vorhergesehen und führten gegenüber dem Vorjahr zu einem erheblichen Mehraufwand.

18. Verwaltungsaufwand (CHF 34'358.73)

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

Übrige Verwaltungskosten	2016	2015
Büromaterial, Drucksachen, Kopien	6'720.83	8'466.83
Fachliteratur	2'326.15	1'892.85
Telefon, Fax, Internet, Porti	16'710.90	17'309.10
Beiträge Verbände, Vereine	4'160.00	4'550.00
Pauschalspesen Verwaltungsrat	2'400.00	2'400.00
Entsorgung Akten, Unterlagen, etc.	1'082.45	718.05
Übriger Verwaltungsaufwand	958.40	1'354.45
Total übrige Verwaltungskosten	<u>34'358.73</u>	<u>36'691.28</u>

III. Rechtliche Grundlagen der BVSA

Die BVSA ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau mit Sitz in Aarau. Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt 2016 bei 6.4 Personen.

Die BVSA ist für die Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (Pensionskassen, Zusatz- und Kadereinrichtungen, Wohlfahrtsfonds usw.) sowie für kantonale und kommunale klassische Stiftungen mit Ausrichtung auf den Kanton Aargau zuständig. Sie überprüft aufgrund der periodischen Berichterstattung deren Geschäftstätigkeit und Vermögensanlage, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln, ist als Beschwerdeinstanz tätig und entscheidet u.a. über Urkundenänderungen, Teil- und Gesamtliquidationen oder Fusionen. Ferner führt die BVSA das Verzeichnis für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 3 der Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1).

Die BVSA ist die vom Kanton Aargau bezeichnete Anstalt gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (SR 831.40) und die im Kanton Aargau zuständige Aufsicht gemäss Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (SR 210).

Die BVSA als kantonale Anstalt beruht auf folgenden rechtlichen Grundlagen (Stand 1. August 2013):

- G-BVSA
- Ausführungsbestimmungen zur BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 22. April 2013 (SAR 210.115)
- Gebührenordnung BVSA
- Geschäftsreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (SAR 210.118)
- Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 22. April 2013 (SAR 210.114)
- Personalreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (SAR 210.119)

Der Kanton ist der alleinige Eigentümer der BVSA.

IV. Organisation

a. Vertreter des Eigentümers Kanton Aargau

- Urs Hofmann, Dr. iur., Rechtsanwalt und Notar, Regierungsrat und Departementsvorsteher
- Andreas Bamert-Rizzo, lic. sc. rel., Leiter Abteilung Register und Personenstand

b. Verwaltungsrat

- Franziska Bur Bürgin, lic. iur., Advokatin und dipl. Steuerexpertin, Präsidentin
- Stefan Giger, Arbeitnehmervertreter

- Peter Enderli, lic. oec. HSG,
Arbeitgebervertreter

c. Geschäftsleitung

- Martin S. Mayer, Dipl. Phil. II, Pensionsversicherungsexperte,
Geschäftsleiter
- Markus Kissling, Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling,
Stv. Geschäftsleiter

d. Revisionsstelle

- Treviso Revisions AG, Gaiserwaldstrasse 6, 9015 St. Gallen, Herr Reto Spaar, lic. oec.
HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Revisionsexperte RAB

V. Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften

1. Multifunktionsgerät

Die BVSA hat mit Wirkung ab 1. Oktober 2014 einen Vertrag mit der RICOH SCHWEIZ AG zur Miete eines Multifunktionsgerätes (Farbdrucker, Scanner und Kopiergerät) für 60 Monate abgeschlossen. Die monatliche Miete beträgt CHF 184.90. Der Restbetrag dieser kaufvertragsähnlichen Leasingverbindlichkeit beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 6'101.70.

VI. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per Stichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung.

VII. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

1. Dotationskapital (CHF 500'000.00)

Gemäss § 8 G-BVSA hat der Kanton zur Finanzierung der BVSA ein Dotationskapital von CHF 1.7 Mio. zur Verfügung gestellt. Die BVSA kann das Dotationskapital jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen.

Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 3. Februar 2015 eine Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 500'000 beschlossen, womit das Dotationskapital bereits im Jahr 2015 auf CHF 1'200'000 reduziert wurde. An der Sitzung vom 15. Februar 2016 hat der Verwaltungsrat eine weitere Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 700'000 beschlossen, womit das verbleibende Dotationskapital nach erfolgter Rückzahlung per Bilanzdatum noch CHF 500'000 beträgt.

Die BVSA verzinst das Dotationskapital nach dem Zinssatz für Obligationen der Kantone, gestützt auf die Zinsstatistik der Schweizerischen Nationalbank, zuzüglich einer Verwaltungs- und Risikomarge von 0.5 %. Die Staatstresorerie des Kantons hat in diesem Sinne für 2016 einen Satz von 0.2989 % in Rechnung gestellt, was einem Betrag von CHF 2'325.60 entspricht.

VIII. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen.